



Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL
Telefon 061 981 32 52
gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2025

20.15 Uhr im Turmzimmer

Vorsitz: Stefan Waller, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 41 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: -

Als Stimmenzähler werden bezeichnet:

://: Remo Ponti und Bernhard Erb

Bereinigung der Traktandenliste.

Wie in der Einladung bzw. dem schriftlichen Antrag zu Traktandum 3 «Logopädievertrag» erwähnt, ist der vorliegende Vertragsentwurf nur gültig, wenn alle bisherigen Gemeinden dem neuen Vertrag zustimmen. Während den Sitzungsvorbereitungen wurde die Gemeindeverwaltung informiert, dass die Gemeinde Kienberg den neuen Vertrag abgelehnt hat. Über dieses Geschäft kann somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht verhandelt werden.

://: Das Traktandum 3 «Logopädievertrag» wird von der Traktandenliste gestrichen.

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025
2. Finanzen
 - a. Budget 2026
 - b. Investitionsrechnung 2026
 - c. Festlegung der Steuersätze
 - d. Finanzplan 2025-2030
3. Friedhofsreglement
4. Photovoltaik MZH
5. Diverses

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzen

://: Einstimmig werden die folgenden, unveränderten Steuerfüsse beschlossen:

- Gemeindesteuer natürliche Personen: 62 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuer juristische Personen: 55 % der Staatssteuer

://: Einstimmig werden das Budget 2026 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 98'951 und die Investitionsrechnung 2026 mit Ausgaben von CHF 237'000 genehmigt.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis.

3. Friedhofsreglement

://: Das totalrevidierte Friedhofs- und Bestattungsreglement wird einstimmig genehmigt.

4. Photovoltaik MZH

://: Es wird einstimmig beschlossen, das Projekt weiter zu verfolgen und die Finanzierung im Detail zu prüfen.

5. Diverses

://: keine Beschlüsse

Ende der Versammlung: 21:30 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung


Stefan Waller
Gemeindepräsident


Mirella Buser-Bürgin
Gemeindeschreiberin


Sibylle Schatzmann
Für das Protokoll

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49:

Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.
- 2 Das Begehr ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäß das Gesetz über die politischen Rechte
- 3 Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. * Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehrungen gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. *
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).